

Bebauungsplan der Stadt Wissen, Teilgebiet: "Auf dem Hämmerberg"

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes vom

1. 2. 8. 1978

Die hier vorgesehenen Änderungen hat der Stadtrat aufgrund dringender Empfehlungen des Umlegungsausschusses im Rahmen des Umlegungsverfahrens beschlossen.

Der Teilbereich 1 bezieht sich auf eine öffentliche Wegefläche, die im rechtskräftigen Bebauungsplan mit 5,5 m Breite dargestellt ist.

Eine Überprüfung aufgrund verschiedener Widerstände im Rahmen des Umlegungsverfahrens hat ergeben, daß aus bauplanungsrechtlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten eine Wegebreite von 4,0 m als ausreichend angesehen werden kann.

Durch diesen übersichtlichen Weg werden 2 Bauplätze und 16 Privatstellplätze erschlossen.

Durch diese Änderung werden Kosten für Grunderwerb und Erschließung eingespart.

Der Teilbereich 2 bezieht sich auf eine Fläche, die im rechtskräftigen Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt ist.

Aufgrund eines früheren Bebauungsplanentwurfes hat der Eigentümer jedoch in Absprache mit der Stadt Wissen die Begrenzungsmauer seines Grundstückes zur Straße hin entsprechend der Darstellung des damaligen Entwurfes um ca. 3,50 m zurückversetzt errichtet.

Dies wurde bei der heute gültigen Planung nicht berücksichtigt.

Der Stadtrat hat daher beschlossen, den Streifen zwischen Grundstücksmauer und Straßenbegrenzungslinie im Einfahrtbereich als öffentliche Wege- und im übrigen als Grünfläche festzusetzen.

Die hier entstehenden Mehrkosten dürften sich in etwa mit den Einsparungen im Teilbereich 1 ausgleichen.

Die Änderung im Teilbereich 3 wird notwendig aufgrund der geänderten Trassenführung der Verbindungsstraße zwischen der Hämmerberg-Straße und dem Köttinger Weg innerhalb des Bebauungsplangebietes "Köttinger-Weg - Wohngebiet".

Die hiervon im wesentlichen betroffene Eckparzelle steht im Eigentum der Stadt Wissen.

Mehrkosten entstehen durch diese Änderung nicht.

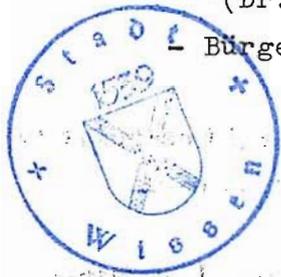
Wissen, den 12.09.1977

Stadt Wissen

[Handwritten signature]

(Dr. Everke)

Bürgermeister -



Aufgestellt:

Wissen, den 12.09.1977

Verbandsgemeindeverwaltung

Wissen

Verbandsgemeindebauamt

Im Auftrag

[Handwritten signature]

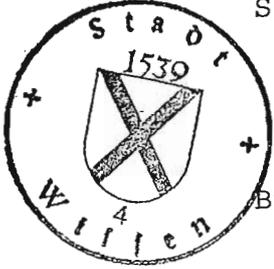
[Handwritten mark]



Hat vorgelegt
Kreisverwaltung Altenkirchen

A U S F E R T I G U N G

Wissen, den 28.07.1995
Stadt Wissen



[Handwritten signature]

- Scholl -
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung der
Genehmigung durch die Kreisverwaltung
Altenkirchen sowie Ort und Zeit der
Auslegung gem. § 12 des Baugesetzbuches
ist am 07.08.1995 nach Ausfertigung in
der Rhein-Zeitung erfolgt.

Wissen, 07.08.1995
Stadt Wissen



[Handwritten signature]
- Scholl -
Bürgermeister

B e s c h e i n i g u n g

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Wissen, Teilgebiet
"Auf dem Hämmerberg", Gemarkung W i s s e n ,
Flächen aus der Flur 9 und 11 (2. Nachtragssatzung)

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung über die Bebauung
des o. a. Geländes hat gemäß § 2a, Abs. 6 des Bundes-
baugesetzes i. d. F. vom 18. 8. 1976 während der Dauer
eines Monats und zwar in der Zeit

vom 13. Sépt. 1977 bis 14. Okt. 1977

bei der Verbandsgemeindeverwaltung W i s s e n zu
jedermanns Einsicht mit folgenden Anlagen öffentlich
angelegen:

Entwurf der Bebauungsplanurkunde

1 Straßenlängsprofil

Text zum Bebauungsplan in der Fassung der 1. Nachtragssatzung

Begründung zum Entwurf des geänderten Bebauungsplanes

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der Aus-
legung erfolgte am 27. Aug. 1977 in der Rheinzeitung ge-
mäß der Hauptsatzung der Stadt Wissen vom 10. 2. 1975.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 16. 8. 1977 von
der Auslegung benachrichtigt.

Bedenken und Anregungen wurden vorgebracht und sind aus
den Anlagen ersichtlich.

Wissen, den 6. Dez. 1977

Stadt W i s s e n

In Vertretung:

W. Brandt

- I. Beigeordneter -

